

Was ist mein Bestattungsunternehmen wert?

Ihre Eintrittskarte in die Welt der Unternehmensbewertungen im Bestatterhandwerk

”
*Sag mir mal,
was ist mein
Bestattungshaus
ungefähr wert?“*

Diese oder ähnliche Fragen erreichen beratende Betriebswirte regelmäßig. Bei den einen besteht die Vorstellung, ein Unternehmenswert könnte mithilfe der aktuellen Sterbefallzahlen und den Beständen an Bestattungsvorsorgen direkt überschlägig bestimmt werden. Bei den anderen ist es einfach ein Vielfaches des Jahresumsatzes. Das Ergebnis ließe sich sogar – ohne Einsatz des Taschenrechners – im Kopf berechnen. Alles dreht sich um einen Wert, aber für die Bestimmung existieren viele Methoden.

Bewertung: eine komplexe Disziplin

Die Bewertung von Unternehmen zählt zu den komplexesten Disziplinen, die die Betriebswirtschaftslehre zu bieten hat. Im Zuge der Bewertung sind unterschiedliche Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Handels- und steuerrechtliche Einflüsse sind zu korrigieren. In der Praxis sind beispielsweise die Einflüsse einer bilanzierten Mietwohnung zu bereinigen, bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften ist ein adäquater kalkulatorischer Unternehmerlohn

zu berücksichtigen, auch die Miete der Geschäftsräume von einem Familienangehörigen muss einem Fremdvergleich standhalten. Zum Teil handelt es sich um prognostizierte, mit Unsicherheiten behaftete Daten, die Einfluss auf den Wert nehmen. Neben der Einschätzung der künftigen Entwicklung des Bestattungsunternehmens sind Kenntnisse des Bestattungsmarktes unerlässlich, um die Branchenentwicklung abschätzen zu können. Hinzu kommen Besonderheiten des Bestatter-Handwerkes. Viele Bestattungsunternehmen sind im Bereich der Bestattungsvorsorge sehr aktiv, nicht wenige lassen sich zur Absicherung der Vorsorge Gelder auf Treuhandkonten hinterlegen oder sich unwiderrufliche Bezugsrechte an einer Sterbegeldversicherung abtreten. In der Regel werden diese Werte nicht bilanziert und tauchen in den Jahresabschlüssen nicht auf. Soll die geleistete Arbeit deshalb bei der Bewertung keine Berücksichtigung finden? Selbstverständlich nicht, ein adäquater Wert für die Bestattungsvorsorgen sollte separat ermittelt werden.

Unterschiedliche Bewertungsverfahren

Die Grafik verdeutlicht auszugsweise unterschiedliche Bewertungsverfahren. Jedes Verfahren hat Vor- und Nachteile und wird sachverhaltsabhängig eingesetzt. Es ist die Aufgabe des Bewerter, ein geeignetes Verfahren für die Bewertung auszuwählen. Als Auftraggeber oder Adressat einer Unternehmensbe-

wertung sollten Sie jedoch einschätzen und kritisch hinterfragen können, was Ihnen später als ermittelter „Wert“ vorgelegt wird.

Liquidationswert

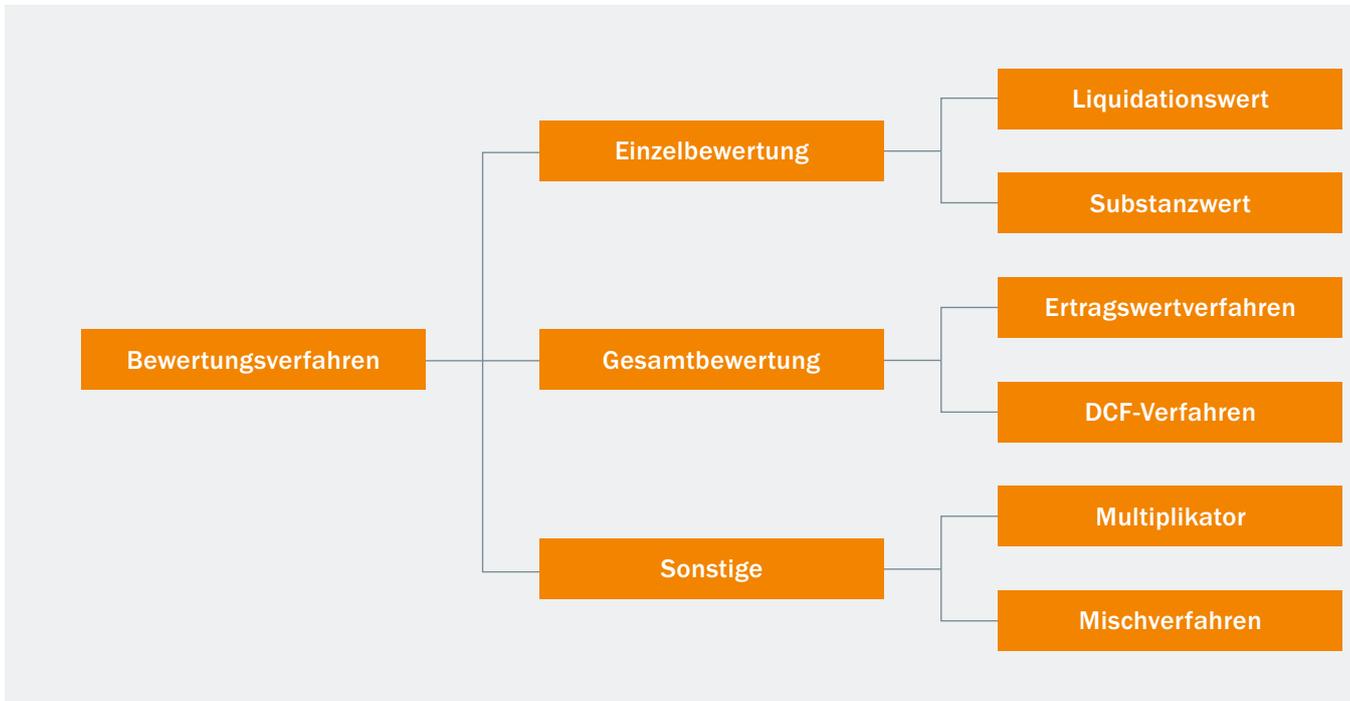
Der Liquidationswert wird auch umgangssprachlich „Zerschlagungswert“ genannt. Es umfasst den Wert, der bei der Auflösung des Bestattungsunternehmens durch Veräußerung aller Vermögensgegenstände erzielt werden kann. Er stellt regelmäßig die absolute Wertuntergrenze dar. Bei einer Wertermittlung spielt der Liquidationswert grundsätzlich keine Rolle.

Substanzwert

Der Substanzwert wird aus der Gesamtsumme aller betrieblichen Vermögensgegenstände gebildet, die zum Marktwert des Bewertungsstichtages angesetzt werden. Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden abgezogen. In Kombination mit anderen Bewertungsmethoden wird der Substanzwert einzeln als Wertuntergrenze herangezogen. Als isolierter Unternehmenswert wird der Substanzwert generell nicht eingesetzt.

Multiplikatormethode

Die Multiplikatormethode verfolgt den Ansatz, dass vergleichbare Unternehmen vergleichbare Unternehmenswerte erzielen müssen. Voraussetzung ist, dass die Datenbasis zur Ermittlung des



Darstellung verschiedener Bewertungsverfahren

Multiplikators ausreichend ist. In Bezug auf börsenorientierte Unternehmen ist dies regelmäßig leichter zu gestalten als im Bereich kleiner und mittelständischer Unternehmen. In der Praxis des Handwerks kann die Methode eher weniger einen Unternehmenswert bestimmen. Deshalb wird diese häufig nur ergänzend eingesetzt, um das Ergebnis einer anderen Methode zu plausibilisieren.

Discounted-Cash-Flow-Verfahren

Beim Discounted-Cash-Flow-Verfahren (kurz: DCF-Verfahren) werden gemäß dem Wortlaut Cashflows diskontiert. Dabei können unterschiedliche Varianten zum Einsatz kommen. Grundlage für das Bewertungsverfahren sind Unternehmensplanungen, d.h. die zukünftige Entwicklung des Bestattungsunternehmens ist für die nächsten fünf Jahre zu ermitteln. Weiterhin ist zur Berechnung des Unternehmenswertes ein so genannter „Beta-Faktor“ erforderlich, der sich mit Hilfe des organisierten Kapitalmarktes

bildet. Bestattungsunternehmen sind in Deutschland eher nicht am Aktienmarkt gelistet. Aufgrund der Besonderheiten von Bestattungsunternehmen werden auch vergleichbare Daten nur schwerlich zu finden sein. Im Ergebnis ist der Einsatz zur Unternehmenswertermittlung eher problematisch.

Ertragswertmethode

Bei der Ertragswertmethode werden grundsätzlich die Überschüsse kapitalisiert. Das vereinfachte Ertragswertverfahren gemäß § 199 BewG (Bewertungsgesetz) ist ein steuerrechtliches Bewertungsverfahren, welches von Steuerberatern zur Ermittlung von Erbschafts- und Schenkungssteuern herangezogen wird. Aufgrund des vorgeschriebenen, starren Kapitalisierungszinssatzes ist der Einsatz des vereinfachten Ertragswertverfahrens außerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Einsatzgebiete – insbesondere für die Wertermittlung – wenig zielführend. Im

Ergebnis können viele Einflussfaktoren, die den Wert beeinflussen, nicht berücksichtigt werden.

Modifiziertes Ertragswertverfahren

Gleichwohl kann bei Bestattungsunternehmen ein modifiziertes Ertragswertverfahren zum Einsatz kommen. Nach einer notwendigen betriebswirtschaftlichen Bereinigung der handels- bzw. steuerrechtlichen Jahresabschlüsse unter Betrachtung des betriebsnotwendigen Vermögens kann aus den Vergangenheitswerten eine Ertragsprognose ermittelt werden. Regelmäßig wird diese Ertragsprognose aufgrund von gewichteten Vergangenheitswerten erstellt. →

Dabei sind die Abschreibungen der Gewinn- und Verlustrechnung durch kalkulatorische Abschreibungen zu ersetzen. Ebenso spielt die Finanzierung des Bestattungsunternehmens für die Bewertung keine Rolle, sodass anstelle von Zinserträgen und -aufwendungen kalkulatorische Zinsen angesetzt werden. Zusätzlich sind die Ertragssteuern mit einem typisierten Steuersatz betriebswirtschaftlich zu ermitteln. In der Folge kann für das Bestattungsunternehmen ein prognostizierter Jahresüberschuss nach Steuern ermittelt werden. Zur Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes können neben dem grundlegenden Basiszinssatz zusätzliche Risikozuschläge und -abschläge für die Inhaberabhängigkeit vorgenommen werden. Bestattungsunternehmen sind vornehmlich kleine und mittelständische Unternehmen, die maßgeblich vom Inhaber geprägt werden. Letztendlich ergibt sich der Unternehmenswert aus der Kapitalisierung des prognostizierten Jahresüberschusses nach Steuern unter Anwendung des Kapitalisierungszinssatzes. In einem weiteren Schritt kann die Besonderheit des Bestatter-Handwerkes in Bezug auf Bestattungsvorsorgen berücksich-

tigt werden. Mithilfe der Ertragsprognose kann der Gewinnanteil der Bestattungsvorsorgen ermittelt werden. Das Ergebnis würde sodann den ermittelten Unternehmenswert zusätzlich erhöhen. Letztendlich ist eine modifizierte Ertragswertmethode eine praktikable Möglichkeit, den Wert eines Bestattungsunternehmens zu bestimmen.

„Asset Deal“ oder „Share Deal“

Unabhängig von der gewählten Methode zur Wertermittlung muss der dazugehörige Bericht in Umfang und Darstellung so gestaltet sein, dass einem sachkundigen Dritten die Möglichkeit eröffnet wird, das Bewertungsergebnis unter Betrachtung der getroffenen Annahmen einschätzen zu können. Obligatorisch ist die Wiedergabe von Zahlenmaterial, welches den zu ermittelnden Wert beeinflusst. Weiterhin muss der Adressat eines Wertberichts in die Lage versetzt werden, die einzelnen Schritte und Berechnungen zum Unternehmenswert mithilfe von Erläuterungen vollumfänglich nachvollziehen zu können. Ein Unternehmensverkauf kann entweder als so genannter „Asset Deal“ (Erwerb

aller bzw. bestimmter Vermögensgegenstände) oder „Share Deal“ (Anteilskauf) abgewickelt werden. Aus diesem Grund muss aus dem Bericht hervorgehen, welcher Wert bei einem Asset Deal bzw. Share Deal anzusetzen ist.

Empfehlung

Zuletzt bleibt die Empfehlung, sich vor dem Einstieg in Kauf- bzw. Verkaufsverhandlungen mithilfe der Ermittlung eines betriebswirtschaftlich ermittelten Unternehmenswertes eine Grundlage für die Gespräche zu schaffen. Die Verkäuferseite schützt es vor unrealistischen Forderungen, die sogar zum Scheitern von Verkaufsgesprächen führen können. Die Käuferseite kann vor teuren Fehlentscheidungen bewahrt werden. Deshalb gehört grundsätzlich zum Beraterteam bei einem Unternehmenskauf bzw. -verkauf neben Steuerberater und Rechtsanwalt auch ein Betriebswirt bzw. Unternehmensberater mit Expertise auf dem Gebiet der Wertermittlung. ■

Daniel Niemeyer | Experte für das Bestatter-Handwerk
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
(Master of Arts)
Bestattermeister,
Geprüfter Thanatopraktiker
info@niemeyer-beratung.de

Anzeige



**WERDEN SIE
WUNSCHBESTATTER**
mit der Sterbegeldversicherung
der LV 1871

Erfahren Sie mehr unter www.lv1871.de/Wunschbestatter

Online-Veranstaltung zum Thema

Zu dem Thema Unternehmensbewertung findet mit Daniel Niemeyer eine Veranstaltung der „BEFA Forum Online“ statt:
Mittwoch, 17. Januar 2024
um 15:30 Uhr.

Weitere Infos:

<https://forum-befa.com/index.php/de/news/online-events>

